

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 28.02.2023

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Laufende naturschutzrechtliche Schutzgebietsverfahren**
- **Festgesetztes Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 Gutenbergweg;
Konkretisierung des Schutzgebietsumgriffs**
- **Geplante Landschaftsbestandteile 6, 10, 11 - Änderung in
Landschaftsschutzgebietsverfahren**
- **Sachstand geplanter Landschaftsbestandteil Nr. 15
Hackerhölzl/Bahnhofswald**
- **Sachstand geplanter Landschaftsbestandteil Bahnhofswald**

1. Dem Plenum wird empfohlen die anliegende, vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet Nr. 3 Gutenbergweg zu beschließen.
2. Die Verfahren für die geplanten geschützten Landschaftsbestandteile Nummer 6, 10 und 11 sollen als Landschaftsschutzgebietsverfahren fortgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt bei geplanten Schutzgebieten größer 10 ha im Regelfall ein Landschaftsschutzgebietsverfahren durchzuführen.
3. Vom Sachstand des Schutzgebietsverfahrens Hackerhölzl wird Kenntnis genommen. Mit der geringfügigen Erweiterung auf Fl.Nr. 241 besteht Einverständnis.
4. Mit der Deutschen Bahn sind weiterhin Verhandlungen über die Entwidmung, insbesondere auch über Teilflächen, zu führen. An der Schutzwürdigkeit des Bahnhofswaldes ist weiterhin fest zu halten.

Abstimmungsergebnis: JA 9 NEIN 0

Landshut, den 28.02.2023
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Haslinger
2. Bürgermeister